

Grenchen, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. Oktober 2025, RRB Nr. 2025/1766

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Zielsetzung.....	6
3. Projektbeschreibung.....	6
3.1 Projekt.....	6
3.2 Projektstand.....	7
3.3 Abgrenzung	7
4. Kosten und Finanzierung	7
4.1 Mögliche Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Busbahnhöfen	7
4.2 Ermittlung des Kantonsbeitrags	7
4.3 Bereits genehmigter Investitionskredit	8
5. Wirtschaftlichkeit.....	9
6. Nachhaltigkeit	9
7. Rechtliches	9
8. Auswirkungen einer Ablehnung	10
9. Antrag.....	11
10. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Der Bahnhof Grenchen Süd stellt für Stadt und Region Grenchen die wichtigste Anbindung an den öffentlichen Fern- und Regionalverkehr dar. Die bauliche Ausgestaltung des Bahnhofsplatzes vermochte jedoch bereits seit längerem nicht mehr den heutigen Ansprüchen zu genügen. Der bestehende Busbahnhof war nicht hindernisfrei und bot den Passagieren wenig Komfort. Zudem ergaben sich Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf dem Bahnhofplatz.

Die Stadt Grenchen hat deshalb in den Jahren 2023 und 2024 das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» realisiert. Dabei wurde der bestehende Busbahnhof durch ein modernes Busterminal ersetzt, welches punkto Hindernisfreiheit und Komfort überzeugt. Das neue Busterminal wurde entlang einer neuen Verbindungsstrasse zwischen der Freiestrasse und der Bahnhofstrasse erstellt. Dies ermöglichte wiederum, den Bahnhofplatz vom Busverkehr zu entlasten, die Verkehrsströme zu entflechten und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Insgesamt gelang mit dem Projekt eine wesentliche Aufwertung des Bahnhofs Grenchen Süd, so dass er zukünftig seiner Funktion als Eingangstor und Visitenkarte für Stadt und Region gerecht wird.

Für das Projekt hat der Bund einen Beitrag in Höhe von rund 2.20 Mio. Franken im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen der 4. Generation gesprochen. Im Regelfall sind Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation nur möglich für Projekte mit Baubeginn ab 2024. Angesichts des sehr schlechten baulichen Zustands der betroffenen Anlagen hat die Stadt Grenchen mit Einverständnis des Kantons beim Bundesamt für Strassen um eine Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn ersucht. Dieses Gesuch wurde gutgeheissen.

Die Stadt Grenchen hat zusätzlich einen Kantonsbeitrag auf Basis von § 9 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) beantragt. Auf Grund der im kantonalen Richtplan verankerten Bedeutung des Bahnhofs Grenchen Süd als Drehscheibe und der nachgewiesenen positiven Wirkung des Projekts sind die Voraussetzungen für einen Kantonsbeitrag gegeben. Der Verpflichtungskredit für diesen Kantonsbeitrag in Höhe von 1.70 Mio. Franken wird vorliegend dem Kantonsrat zur Bewilligung unterbreitet.

Der Kantonsratsbeschluss für die Kreditvorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite».

1. Ausgangslage

Der Bahnhof Grenchen Süd ist als Bahnhofsgebiet von kantonalen Bedeutung im kantonalen Richtplan aufgeführt. Das Umfeld des Bahnhofs soll aufgewertet und die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel verbessert werden. Der Bahnhof Grenchen Süd ist die zentrale Drehscheibe für die Region Grenchen. Eine attraktive Gestaltung dieses Ankunftsorts ist deshalb eine Visitenkarte für Grenchen und Umgebung.

Die Verkehrs- und Aufenthaltsflächen auf der Nordseite des Bahnhofs Süd wiesen vor der Sanierung und Umgestaltung aber in vieler Hinsicht Defizite auf. Der Busbahnhof konnte den heutigen Ansprüchen bezüglich Hindernisfreiheit und Komfort für die Passagiere nicht mehr genügen und wies keine Kapazität für einen zukünftigen Ausbau des Busangebots auf. Die verschiedenen Verkehrsströme auf dem Bahnhofplatz gerieten zudem zunehmend in Konflikt miteinander - eine Entflechtung von motorisiertem Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr, Taxi und Bus fehlte. Dies führte im täglichen Betrieb zu kritischen Verkehrssituationen. Schliesslich waren auch Strassenaufbau und Werkleitungen am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, was eine Totalsanierung erforderlich machte.

Zur Behebung dieser Defizite hat die Stadt Grenchen deshalb in den Jahren 2023 und 2024 das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» umgesetzt. Zur Realisierung dieses Vorhabens genehmigte das Stimmvolk der Stadt Grenchen am 29. November 2020 einen entsprechenden Verpflichtungskredit. Zudem wurde im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen der 4. Generation ein Bundesbeitrag beantragt. Da Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation im Regelfall erst ab 2024 umgesetzt werden können, hat die Stadt Grenchen einen vorzeitigen Baubeginn beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) beantragt. Dieser wurde der Stadt Grenchen im August 2022 erteilt. Angesichts des sehr schlechten baulichen Zustands des Bahnhofplatzes wurde dieses Vorgehen durch den Kanton Solothurn ausdrücklich unterstützt. Da der Beschluss für die Verpflichtungskredite für Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen ab 2024 auf Bundesebene noch ausstand, erfolgte der Baubeginn der Massnahme im April 2023 auf Risiko der Stadt Grenchen.

Auf Basis des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) hat die Stadt Grenchen zudem noch vor Baubeginn um einen Kantonsbeitrag für dieses Vorhaben ersucht. Nachdem im November 2024 die Finanzierungsvereinbarung für das Vorhaben mit dem ASTRA abgeschlossen werden konnte, kann nun auch der Kantonsbeitrag festgesetzt werden.

2. Zielsetzung

Nachfolgend werden die wesentlichsten Zielsetzungen aus Sicht des Kantons Solothurn in Kurzform wiedergegeben:

- Optimale Anbindung der Stadt und Region Grenchen inklusive Top-Entwicklungsstandort Grenchen-Bettlach an den öffentlichen Fern- und Regionalverkehr.
- Verbesserte Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger (motorisierter Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlicher Verkehr) an der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd.
- Aufwertung des Bahnhofgebiets von kantonaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan.

3. Projektbeschreibung

3.1 Projekt

Das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» umfasst die Elemente gemäss nachfolgender Abbildung:

Busterminal

Mit dem Bau einer neuen, dem öffentlichen Verkehr vorbehaltenen, Verbindungsstrasse zwischen der Freiestrasse und der Bahnhofstrasse entsteht die Möglichkeit, ein neues Busterminal zwischen dem Migros-Gebäude und dem Kunsthaus zu realisieren. Das neue Busterminal bietet Platz für drei Busse je Richtung und schafft damit Raum für zukünftige Erweiterungen des Busangebots. Neue, hindernisfreie Haltekanten mit grosszügigen Wartebereichen schaffen Komfort und Attraktivität für die Fahrgäste.

Bahnhofplatz

Die neue Anordnung des Busterminals ermöglicht es, den Bahnhofplatz frei vom Busverkehr zu halten und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Der Bahnhofplatz wird als Begegnungszone mit grosszügigen Flächen für den Fussverkehr ausgestaltet. Er stellt den Ankunftsort für ankommende Reisende dar und kann dieser Funktion mit seiner neuen Gestaltung nun auch gerecht werden. Für den motorisierten Individualverkehr sowie für den Taxibetrieb bleibt der Bahnhofplatz im Einbahnregime befahrbar. Der Veloverkehr kann den Bahnhofplatz weiterhin in beiden Richtungen befahren und profitiert durch die Verkehrsentsflechtung von einer verbesserten Verkehrssicherheit.

Bahnhofstrasse Ost

Die Bahnhofstrasse Ost wird auch zukünftig von allen Verkehrsträgern genutzt. Sie stellt den Zugang zu bestehenden und neuen Veloabstellplätzen sicher - ein komfortabler Zugang zur multimodalen Drehscheibe wird damit auch für den Veloverkehr gesichert. Zusätzlich bietet sie Platz für je eine weitere Bushaltekante (in Ergänzung zum Busterminal) pro Richtung, um eine möglichst grosse Flexibilität für weitere Ausbauten des Busnetzes zu schaffen und auf unvorhergesehene Situationen (z.B. Bahnersatzbusse) vorbereitet zu sein. Die Bahnhofstrasse Ost wird im Rahmen des Projekts baulich saniert (Strassenaufbau, Werkleitungen).

Bahnhofstrasse West

Die westliche Zufahrt zum Bahnhof Grenchen Süd wird mit dem Projekt deutlich aufgewertet. Neben einer Baumallee umfasst das Vorhaben eine ansprechende Gestaltung sowie die Sanierung dieses Strassenabschnitts. Aufgrund der neuen Anordnung des Busterminals wird dieser Abschnitt künftig nicht mehr vom Busverkehr befahren. Wie bisher stehen entlang der Bahnhofstrasse West Parkfelder für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung. Auch die bestehende Veloabstellanlage bleibt erhalten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Vorhaben die Situation für alle Verkehrsträger deutlich verbessert und eine zukunftsfähige Mobilitätsdrehscheibe geschaffen wird.

3.2 Projektstand

Die Bauarbeiten für das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» konnten im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die neuen Anlagen sind dementsprechend bereits in Betrieb.

3.3 Abgrenzung

Vorliegend wird ausschliesslich der Projektteil «Nordseite» der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd behandelt. Die multimodale Drehscheibe umfasst neben den hier berücksichtigten Elementen auf der Nordseite des Bahnhofs auch den Bau einer neuen Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr östlich der bestehenden Unterführung sowie die generelle Aufwertung des Bahnhofsumfelds. Diese Vorhaben weisen heute noch nicht eine Projektreife auf, welche eine Ausführung erlauben würden und werden in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Es ist absehbar, dass auch für die neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr ein Kantonsbeitrag gesprochen werden kann. Dies auf Basis von § 4^{bis} des kantonalen Strassengesetzes (BGS 725.11), da die Unterführung durch mindestens einen Veloweg kantonalen Bedeutung genutzt werden wird. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird zu gegebener Zeit dem Kantonsrat zu unterbreiten sein.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Mögliche Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Busbahnhöfen

Gemäss § 9 Abs. 1 ÖVG kann der Kanton Investitionsbeiträge an den Ausbau und die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs leisten. Gemäss § 9 Abs. 2 ÖVG trägt er mindestens 40 Prozent der nicht vom Bund getragenen Kosten.

4.2 Ermittlung des Kantonsbeitrags

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) erlaubt gemäss den vorangehenden Ausführungen eine Beteiligung an Massnahmen für den Ausbau von Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs sowie deren verkehrsmässige Erschliessung. Sowohl Bund als auch Kanton können hingegen keine Beiträge an reine Strassen- und Werkleitungssanierungen leisten - es handelt sich dabei um eine Aufgabe des Strasseneigentümers, vorliegend die Stadt Grenchen. Ein Kantonsbeitrag wird deshalb für folgende Projektelemente ausgerichtet:

- Neues Busterminal: Die Neuanlage des Busterminals ist für die Funktion des Bahnhofs Grenchen Süd als Drehscheibe essenziell. Das Busterminal ist folglich im Sinne des ÖVG beitragsberechtig.

- **Bahnhofplatz:** Der Rückbau der ursprünglich bestehenden Bushaltestellen und die Neuanlage grosszügiger Aufenthaltsbereiche, ermöglicht es, die Verkehrsströme zu entflechten und verbessert damit die verkehrsmässige Erschliessung der Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd. Entsprechend wird an dieses Projektelement ebenfalls ein Kantonsbeitrag ausgerichtet.
- **Bahnhofstrasse Ost:** In der Bahnhofstrasse Ost sind zwei zusätzliche Bushaltekanten vorgesehen. Zudem dient sie als Zu- und Wegfahrt zum Busterminal und ist somit essenziell für einen reibungslosen Busbetrieb. Der Ausbau der Veloabstellanlage mit zusätzlichen, abschliessbaren Abstellplätzen stärkt die Funktion als Verkehrsdrehscheibe und wird daher vom Kanton mitfinanziert.

Für den Projektteil «Bahnhofstrasse West» ergibt sich keine kantonale Mitfinanzierung, da es sich hier um eine reine Sanierungs- und Aufwertungsmassnahme ohne funktionale Veränderung handelt.

Mit der detaillierten Kostenermittlung werden folgende Kostenanteile veranschlagt (Stand November 2024 gemäss Finanzierungsvereinbarung Agglomerationsprogramm, Preisstand Oktober 2020)

	Kosten in Fr. (inkl. MWST.)	Anteil (in %)	Anteil (in %)
Bundes- und Kantonsbeitragsberechtigte Kosten	6'281'000		
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm	2'198'000	35 %	
Beiträge Gemeinde und Kanton insgesamt	4'083'000		100 %
Gemeindeanteil	2'379'000		58 %
Beantragter Kantonsbeitrag	1'704'000		42 %

Der berechnete Kantonsbeitrag beträgt 1.704 Mio. Franken inkl. MWST. was 42 % der Kosten nach Abzug der Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm entspricht.

4.3 Bereits genehmigter Investitionskredit

Mit Kantonsratsbeschluss SGB Nr. 0146/2022 Mehrjahresplanung ab 2023 «Strassenbau» vom 13. Dezember 2022 wurde der Sammelverpflichtungskredit für baureife Projekte mit Beginn ab 2023 beschlossen. In der Liste der Ausführungskredite war ein Kantonsbeitrag von 950'000 Franken an das vorliegende Vorhaben enthalten.

Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass dieser Kredit verfrüht beantragt wurde und dass er auch zu tief ausfiel. Dem Kantonsrat wird nun ein Kredit über die Gesamtsumme von 1.704 Mio. Franken beantragt. Dieser ersetzt den bereits bewilligten Investitionskredit. Der im Jahr 2022 bewilligte Verpflichtungskredit wurde durch den Regierungsrat nicht freigegeben - die Mittel wurden entsprechend nicht verwendet.

5. Wirtschaftlichkeit

Mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm Grenchen der 4. Generation als A-Projekt wurde die Projektwirkung respektive das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewiesen.

Das Projekt wurde durch die Stadt Grenchen über mehrere Jahre optimiert. Auf Basis eines umfangreichen Variantenstudiums wurde ein Projekt mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewählt. Die Umsetzung erfolgte abgestimmt mit der ohnehin nötigen Sanierung von Strassenkörper und Werkleitungen, so dass Synergien genutzt werden konnten.

Das offensichtlich gute Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts zeigte sich auch in der einstimmigen Annahme des kommunalen Verpflichtungskredits durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen sowie des hohen Ja-Anteils von 72 % bei der kommunalen Volksabstimmung im Jahr 2020.

Durch die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Optimierung der Umsteigebeziehungen, entsteht ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

6. Nachhaltigkeit

Das Projekt multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd ist mit der kantonalen Richtplanung und der Ortsplanung von Grenchen abgestimmt. Mit dem Ausbau als multimodale Mobilitätsdrehscheibe und der Attraktivierung sämtlicher Angebote, erfolgt eine Investition in eine nachhaltige, hindernisfreie und klimafreundlichere Mobilität. Die gewünschte Verlagerung zwischen den Verkehrsträgern wird begünstigt und ein Nutzen zugunsten der Umwelt und der Gesellschaft erzielt.

Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung kann aufgrund der stufenweisen Planung und den umfassend durchgeführten Variantenstudien nachgewiesen werden. Die Anforderungen des Ortsbildschutzes wurden berücksichtigt.

Die Projektierung und Ausführung erfolgen unter Anwendung der schweizerischen Normen. Anforderungen insbesondere an Wirtschaftlichkeit, Qualität, Lebensdauer und geringe Unterhaltskosten werden dadurch sichergestellt.

7. Rechtliches

Nach der bundesgerichtlichen Praxis ist die Rechtmässigkeit von Verwaltungsakten (mangels einer anderslautenden Übergangsrechtlichen Regelung) grundsätzlich nach der Rechtslage im Zeitpunkt ihres Ergehens zu beurteilen. Später eingetretene Rechtsänderungen sind nur ausnahmsweise zu berücksichtigen, wenn zwingende Gründe für die sofortige Anwendung des neuen Rechts sprechen (BGE 139 II 243, E.11.1 mit weiteren Hinweisen). Da das im Jahr 2023 in Kraft getretene ÖVG keine spezifische Übergangsbestimmung enthält, ist es auf den vorliegenden, vom Kantonsrat zu beurteilenden Sachverhalt anwendbar. Die Beitragsberechtigung entstand nämlich frühestens mit der Bauausführung im Jahr 2023. Die Einreichung des Gesuchs ist demgegenüber nur insoweit massgeblich, dass Beitragsgesuche gemäss Praxis im Subventionsrecht vorgängig, d.h. nicht erst nach Bauvollendung gestellt werden können. Eine verbindliche Zusicherung auf Gewährung eines kantonalen Beitrages (z.B. ein definitiver Kostenteiler), welcher allenfalls ein Vertrauensschutz auf die alte Rechtslage rechtfertigen könnte, gibt es vorliegend nicht; auch wenn bereits Ende des Jahres 2022 (und damit vor dem Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen) Gespräche zwischen der Stadt Grenchen und dem Kanton stattfanden.

Beim Projekt handelt es sich weiter um einen gemäss § 9 ÖVG beitragsberechtigten Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs und mit dem vorliegenden beantragten Investitionsbeitrag werden sodann ausschliesslich Bestandteile des ÖV finanziert. Die in § 9 Abs. 2 ÖVG geforderte Mindestbeteiligung von 40 % wird mit 42 % eingehalten. Da es sich vorliegend um eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 1.0 Mio. Franken inkl. MWST. handelt, unterliegt der Beschluss gemäss § 10 Abs. 2 ÖVG dem Finanzreferendum. Nach § 40^{bis} Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Kreditbeschluss zustimmen. Zudem unterliegen Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken nach Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) der fakultativen Volksabstimmung.

Im Übrigen würde auch die Anwendung des alten Rechts nichts an der Zulässigkeit des kantonalen Investitionsbeitrages ändern. Dieses gab dem Kanton insgesamt mehr Möglichkeiten, Projekte mitzufinanzieren (§ 7 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung, fortan aÖV-Gesetz). Einziger, wesentlicher Unterschied stellt der Umstand dar, dass ein nach altem Recht gesprochener Verpflichtungskredit unter 10 Millionen nicht dem fakultativen Referendum unterstehen würde (§ 11 Abs. 2 aÖV-Gesetz). Wie oben dargelegt, sieht der Regierungsrat aber vorliegend die neue Rechtslage als massgeblich an, weshalb der Kredit dem fakultativen Referendum unterliegt.

8. Auswirkungen einer Ablehnung

Das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd – Nordseite» ist bereits baulich realisiert worden und die neuen Anlagen stehen in Betrieb. Bei einer Ablehnung ergeben sich daher keine Konsequenzen hinsichtlich einer Nichtumsetzung des Projekts. Die Stadt Grenchen hat das Projekt zwar auf eigenes Risiko hin vorfinanziert, konnte jedoch aus der positiven Beurteilung des Bundes, dem Einverständnis des Kantons zum frühzeitigen Baubeginn sowie der bereits gesprochenen Kantonsbeiträge für andere Drehscheiben davon ausgehen, dass Kantons- sowie Bundesbeiträge für dieses Vorhaben bewilligt werden. Darüber hinaus sieht § 9 Abs. 2 ÖVG explizit vor, dass der Kanton einen Anteil von mindestens 40 % der beitragsberechtigten Kosten finanziert. Eine Ablehnung hätte weiter auch eine Ungleichbehandlung der Stadt Grenchen im Vergleich zu den übrigen im kantonalen Richtplan aufgeführten Bahnhofgebiete (Knotenpunkte) zur Folge, was angesichts der hohen Bedeutung des Bahnhofs Grenchen Süd als Drehscheibe stossend wäre und Unverständnis hervorrufen würde.

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Grenchen, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1766), beschliesst:

1. Für den Kantonsbeitrag an das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd - Nordseite» wird ein Verpflichtungskredit von 1.704 Mio. Franken (inkl. MWST., schweizerischer Tiefbaupreisindex Grossregion Espace Mittelland, Stand Oktober 2020) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbereinigten und durch die allfällige Änderung der MWST. bedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS115.1.